



DACH + FASSADE

++fachreihe++fachreihe++fachreihe++

AUSGABE

25



++ recht und gesetz ++

Alles über die neue Vorschrift



++ beratung ++

Energie-Effizienz-Beratung ist jetzt Pflicht!

GebäudeEnergieGesetz: das Wichtigste kompakt



DACH + FASSADE
FACHHANDEL

präsentiert von Ihrem
DACH + FASSADE FACHHANDEL

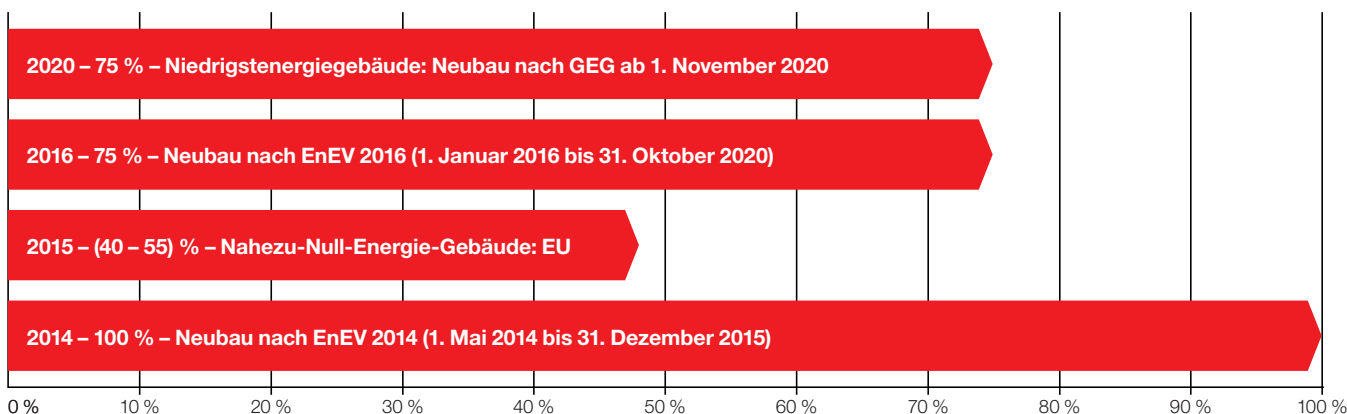
Energieeffizient bauen mit dem GEG

Seit dem 1. November 2020 gilt das neue GebäudeEnergieGesetz (GEG) in Deutschland. Es ersetzt mehrere bisher geltende Regelungen und bildet damit einen klaren Rahmen für die Standards von sogenannten Niedrigstenergiegebäuden. Alle Neubauten, die beheizt oder gekühlt werden, müssen diese Standards in Zukunft erfüllen – sowohl Wohngebäude als auch Nichtwohngebäude. Bei größeren Renovierungsarbeiten gelten die Regelungen auch für den Bestand. Zahlreiche KfW-Fördermaßnahmen entlasten Bauherren und Eigentümer und schaffen Anreize für energieeffizientes Bauen.

Was ist ein Niedrigstenergiegebäude?

Eine klare Definition zur neuen Wortschöpfung gibt der Gesetzgeber nicht. Der Energiebedarf soll sehr gering sein und zu einem wesentlichen Teil durch Energie aus erneuerbaren Quellen erzeugt werden. Es ist sozusagen ein Fast-Nullenergie-Gebäude. Die energetischen Vorgaben entsprechen dabei weitestgehend der bisher geltenden Energieeinsparverordnung (EnEV)

Energiestandard für Neubauten



Theoretisch gemeint ist ein „KfW-75-Effizienzhaus-Standard“. In der Praxis geht man jedoch davon aus, dass ein Niedrigstenergiegebäude einem KfW 40 – 55 Energieeffizienz-Gebäude entspricht.

Die neue Beratungspflicht

Eine wesentliche Neuerung des GEG ist die **vorgeschriebene Energieberatung**. Sie ist Pflicht, wenn ein Ein- oder Zweifamilienhaus verkauft wird oder wenn Bauherren umfangreichere Sanierungsmaßnahmen planen. Gewerbeimmobilien und Mehrfamilienhäuser sind davon ausgenommen.

Für Dachhandwerker bedeutet die Beratungspflicht, dass sie ihre Kunden auf die Notwendigkeit einer Beratung durch einen „**Energie-Effizienz-Experten**“ hinweisen müssen. Die Bauherren können ihren Experten frei wählen, er muss jedoch von der DENA (Deutsche Energie-Agentur) anerkannt sein.

So erfüllen Sie Ihre Pflicht als Dachhandwerker:

1. Sie prüfen, ob Sie bereits **Kontakt zu einem anerkannten Energie-Effizienz-Berater** haben, der in Zukunft mit Ihnen zusammen beraten möchte oder der Ihre Angebote und Ausarbeitungen abzeichnet. Sie informieren Ihre Kunden über die Zusammenarbeit.
2. Sie oder Mitarbeiter Ihres Betriebes machen eine **Ausbildung zum Energie-Effizienz-Berater** und bieten die kostenfreie Pflichtberatung im Zusammenhang mit Sanierungsanfragen an. Wie Sie Energie-Effizienz-Berater werden und welche Vorteile Sie davon haben, finden Sie auf Seite 6/7.
3. Sie weisen in Ihrem Angebot schriftlich darauf hin, dass eine **Energieberatung** genutzt werden muss und wie ein Berater zu finden ist, z. B. mit dem Satz „Im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung müssen Sie einen Energieberatungsservice nutzen. Anerkannte Energie-Experten finden Sie hier ...“

Von der Beratung zur KfW-Förderung

Die Fördermöglichkeiten durch die KfW sind noch einmal erheblich aufgestockt worden. Ohne eine Energieberatung erhalten Bauherren in Zukunft jedoch keine Unterstützung. Der Weg zur energetischen Sanierung wird deshalb verstärkt über geschulte Energie-Effizienz-Berater gehen. Ein echter Pluspunkt für Dachhandwerker, die diese Beratung anbieten und damit Ihren Kunden diese Möglichkeiten eröffnen.



©simonkr • gettyimages

Von der Beratung durch einen Energie-Effizienz-Experten hängt es ab, ob die Bauherren eine KfW-Förderung erhalten.

Experten suchen und finden

- Expertensuche der Deutsche Energie-Agentur (DENA), initiiert vom Bundesministerium:
www.energie-effizienz-experten.de
mit einer Experten-Suche nach PLZ
- Verband der Gebäudeenergieberater Ingenieure Handwerker e.V. (GIH).
www.geg-beratung.de
mit einer Experten-Suche nach PLZ
- Energieberatung der Verbraucherzentrale:
www.verbraucherzentrale-energieberatung.de
oder kostenlos unter
+49 (0)800 – 809 802 400

Phase 1: Energieberatung

1. **Kontaktaufnahme** und **Terminvereinbarung**
2. **Bestandsaufnahme**: Energie-Effizienz-Berater prüft den energetischen Ist-Zustand der Immobilie
3. **Verbesserungsvorschläge**: Aufzeigen der Schwachstellen der Immobilie, Vorschläge für die Beseitigung und damit verbundene Kosten
4. **Bauherr entscheidet** sich für/gegen die Sanierungsmaßnahmen

Phase 2: Begleitung durch einen Experten

1. **Fachplanung**: Erstellung einer detaillierten energetischen Fachplanung als Basis für die Ausschreibung der Gewerke
2. **Baubegleitung**: gefördert von der KfW mit bis zu 50% der Kosten bzw. bis 4.000 Euro pro Vorhaben. Zudem können weitere KfW-Förderungen beantragt werden
3. **Mittelabruf**: Nach Abschluss der Sanierung „Bestätigung der Durchführung“ einreichen bei der KfW.



Die Neuerungen und ihre Auswirkungen



©William_Potter • gettyimages

Mit dem GebäudeEnergieGesetz soll ein möglichst sparsamer Einsatz von Energie und eine stärkere Nutzung erneuerbarer Energien forciert werden. Die Vorgaben des Gesetzes beziehen sich vor allem auf die Heizungstechnik und den Wärmedämmstandard eines Gebäudes. Für Dachhandwerker sind folgende Neuerungen besonders wichtig:

- **Kostenloses Beratungsangebot** für Bauherren (siehe Seite 3, 6 + 7)
- Verpflichtung zur Nutzung **mindestens einer Form von erneuerbarer Energie**, z. B. Solaranlagen oder Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen
- **Verbesserung der KfW-Förderung** für energetische Neubauten und Sanierungen. Förderfähig sind z. B. Solarthermieranlagen oder eine Baubegleitung durch einen Energie-Experten, bestehende Programme werden erhöht.
- Die **Anforderungen an Energieausweise wurden verschärft**, auch CO₂-Emissionen müssen angegeben und die Angaben der Eigentümer sorgfältig geprüft werden.

Hohe Geldbußen drohen

Wer vorsätzlich oder leichtfertig gegen die Auflagen des neuen GEG verstößt, muss mit empfindlichen Strafen rechnen. Bis zu 50.000 Euro werden fällig, wenn „ein Wohn- und Nichtwohngebäude nicht richtig errichtet ist in Bezug auf den erlaubten Gesamtenergiebedarf oder baulichen Wärmeschutz“ oder wenn man „nicht dafür sorgt, dass eine für die Nachrüstung fällige Geschossdecke oder das darüber liegende Dach wie gefordert gedämmt ist“.

Fachliteratur zum Thema

Beispielsweise das „Baustellenhandbuch GEG 2020“: Zum schnellen Nachschlagen vor Ort sind in diesem praktischen Taschenbuch alle Anforderungen des neuen GebäudeEnergieGesetzes 2020, praxisnahe Ausführungshinweise und GEG-konforme Detailskizzen übersichtlich nach Bauleistungen gegliedert.

- GEG-konforme Details und Ausführungshinweise
- Direkt einsetzbare Checklisten und Kennwerttabellen
- Übersichtliche Gliederung nach Bauteilen und Schlagworten

Baustellenhandbuch GEG 2020

Autoren: Christine Uske
Herausgeber: Forum-Verlag
Herkert GmbH

Beratungspflicht im Gesetz

§48 „Nimmt der Eigentümer eines Wohngebäudes mit nicht mehr als zwei Wohnungen ... an dem Gebäude vor und werden ... für das gesamte Gebäude Berechnungen ... durchgeführt, hat der Eigentümer vor Beauftragung der Planungsleistungen ein informatorisches Beratungsgespräch mit einer ... zur Ausstellung von Energieausweisen berechtigten Person zu führen, wenn ein solches Beratungsgespräch als einzelne Leistung unentgeltlich angeboten wird.“

Wer geschäftsmäßig an oder in einem Gebäude Arbeiten ... für den Eigentümer durchführen will, hat bei Abgabe eines Angebots auf die Pflicht zur Führung eines Beratungsgesprächs schriftlich hinzuweisen.

§ 80 „Im Falle des Verkaufs eines Wohngebäudes mit nicht mehr als zwei Wohnungen hat der Käufer nach Übergabe des Energieausweises ein informatorisches Beratungsgespräch zum Energieausweis mit ... zur Ausstellung von Energieausweisen berechtigten Person zu führen, wenn ein solches Beratungsgespräch als einzelne Leistung unentgeltlich angeboten wird.“

Ziel und Zweck des GEG

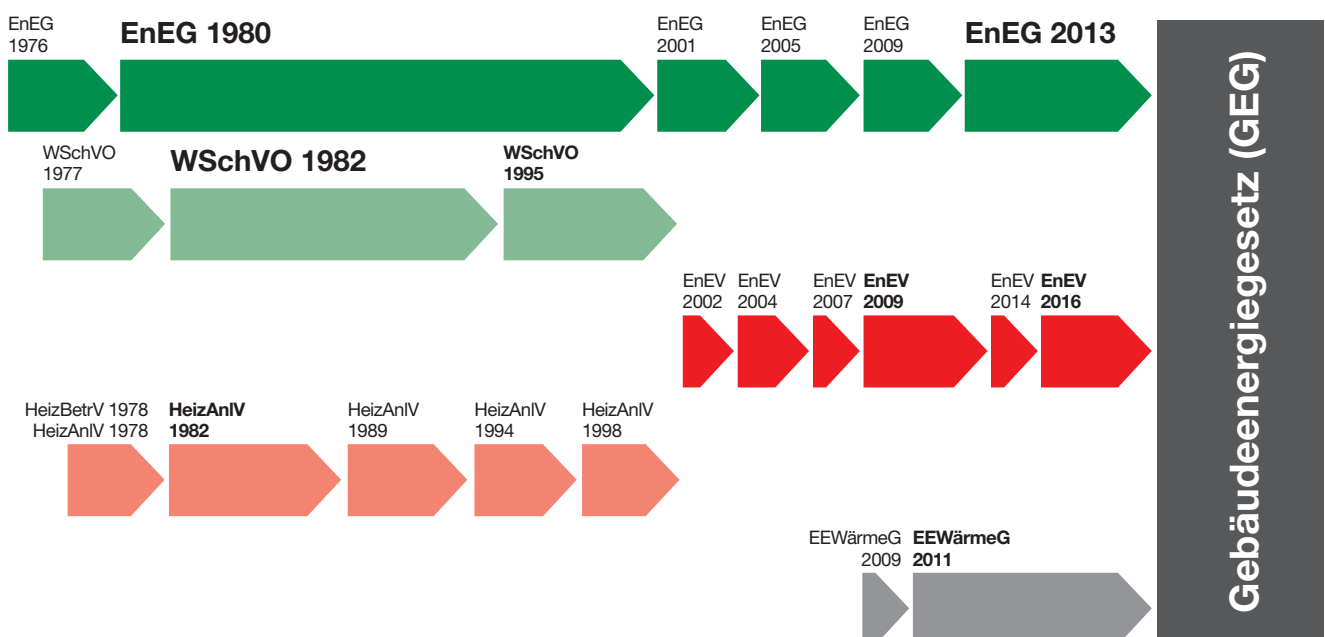
Anlass für das GEG war die Neufassung der europäischen Gebäuderichtlinie von 2010. Hierin ist unter anderem die Pflicht zur Einführung von Niedrigstenergie-Gebäudestandards festgeschrieben. Mit dem neuen Gebäude-Energie-Gesetz setzt die Bundesregierung die von der EU geforderten Vorgaben vollständig um.

Das GEG vereinheitlicht das Energieeinsparrecht für Gebäude in einem umfassenden Gesetz. Es ersetzt das Energieeinspargesetz von 2013 (EnEG), die Energieeinsparverordnung von 2016 (EnEV) und das Erneuerbare-Energie-Wärmegesetz (EEWärmeG) von 2011. Die Anforderungen für Neubauten und Sanierungen wurden dabei nicht verschärft, um Steigerungen der Bau- und Wohnkosten zu vermeiden.



©KangeStudio • gettyimages

Solarthermieranlagen und Hybridheizungen sind jetzt förderfähig.



Das GEG ist eine Zusammenfassung vieler Gesetze und Verordnungen und vereinheitlicht so das Energiesparrecht für Gebäude.

Energie-Effizienz-Experte werden und sein

Eine Weiterbildung zum Energie-Effizienz-Experten lohnt sich. Denn aus einer kostenfreien Pflichtberatung kann schnell ein umfangreicher Auftrag werden. Die Fortbildung wird deutschlandweit von zahlreichen Fachhochschulen, Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen angeboten. Meist handelt es sich um Intensivkurse oder Fernkurse. Die Voraussetzungen sind unterschiedlich, je nach Angebot.

Anerkannt von der DENA, gelistet bei der BAFA

Wer seine Fortbildung zum Energie-Effizienz-Berater erfolgreich abgeschlossen hat, wird in das Register der DENA aufgenommen. Die Deutsche-Energie-Agentur führt und betreut die Expertenliste im Auftrag der KfW. Die Datenbank der DENA umfasst bereits mehr als 50.000 Experten, darunter etwa 3.000 Handwerker und Techniker. Nach drei Jahren wird der Eintrag

verlängert, sofern ein Nachweis über entsprechende Fortbildungen und Praxis-Referenzen vorliegt.

Von der DENA anerkannte Energie-Effizienz-Experten können sich bei der BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) listen lassen – und damit KfW-Förderanträge für Ihre Kunden stellen bzw. zeichnen.



Viel Energie lässt sich durch eine entsprechende Dämmung sparen. Als Energie-Effizienz-Experte können Sie Materialien empfehlen – und verkaufen.

Beispiele für Fortbildungen

TU Darmstadt:

energieberater-ausbildung.de/

Ergänzungslehrgang

„Energie-Effizienz-Berater“

Berechtigung für die Beantragung und Begleitung von Fördermaßnahmen der KfW für Wohngebäude und die Energie-Effizienz-Expertenliste der DENA.

- Voraussetzung: erfolgreich absolvierte Weiterbildung gemäß einer Richtlinie zur Vor-Ort-Beratung (BAFA), z. B. Als Energieberater Wohngebäude
- Umfang: 80 Unterrichtseinheiten, online, Kosten: ca. 1.650 Euro zzgl. MwSt.

Universität Kassel:

ebu-kassel.de/

Ausbildung zum Energie-

Effizienz-Experten Wohngebäude

- Voraussetzung: berufsqualifizierender Hochschulabschluss, z. B. Architektur, Bauingenieurwesen, Bauphysik u. a. m. Handwerker benötigen ein zusätzliches Erweiterungsmodul mit 80 UE
- 120 Unterrichtseinheiten, Online und Präsenz, Kosten inkl. Prüfungsgebühr ca. 2.100 Euro



Matthias Alms ist Geschäftsführer des Dachdecker-Meisterbetriebes ISOHAUS Bedachungen aus Hamburg. 2013 hat er die Ausbildung zum Energie-Effizienz-Experten an der HWK Hildesheim absolviert.

Wir haben ihn gefragt, wie die Ausbildungszeit war und ob es sich für ihn und sein Unternehmen gelohnt hat.

Was hat Sie dazu motiviert Energie-Effizienz-Experte zu werden?

Alms: Ich bin schon viele Jahre in meinem Beruf und wollte mich auf den aktuell technischen Stand bringen. Zu Beginn der Ausbildung bin ich wirklich erschrocken, wie weit ich vom heutigen Wissen rund um die Energie-Effizienz entfernt war.

Wie zeitaufwändig war die Ausbildung?

Alms: Sie ist schon recht aufwändig. Bei mir war es eine zweimonatige Vollzeit-Ausbildung mit einer zweitägigen schriftlichen Prüfung. Zusätzlich musste ich für ein komplettes Gebäude ein Gutachten schreiben. Jetzt bin ich verpflichtet, alle drei Jahre meine Qualifikation und meine Bereitschaft zur Fortbildung nachzuweisen, sonst wird mir die Zulassung entzogen.

Wie viele Energieberatungen machen Sie in etwa, und wie aufwändig ist das?

Alms: Wir bauen pro Jahr etwa 15 bis 20 Dächer für private Ein- und Zweifamilienhäuser, davon mindestens 10 bis 15 mit KfW-Förderung. Der Mehraufwand für die Beratung und die KfW-Anträge hält sich in Grenzen: Ich habe ein bisschen mehr Papierkram, muss den Antrag stellen, alles nach Vorschrift dokumentieren und zum Schluss den

Verwendungsnachweis ausstellen, damit der Kunde seine Zuschüsse erhält.

Werben Sie mit der Energieberatung?

Alms: Ja, das machen wir; mit einem kleinen Film zum Thema KfW-Förderung und auf unserer Internetseite (www.isohaus-dachdecker.com). Zudem sind wir bei der DENA gelistet. Über die Expertenliste kommen einige Anfragen, leider sind die meistens nicht interessant. Manche Kunden wollen zum Beispiel drei neue Fenster einbauen und brauchen jemanden der das mal so eben durchwinkt bei der KfW, das machen wir natürlich nicht.

Der Vorteil, den Kunden durch Ihre Beratung haben, ist doch, dass sie mit Ihrer Hilfe KfW-Mittel ohne großen Aufwand beantragen können, richtig?

Alms: Genau, es ist eine Serviceleistung für die Kunden, die sich sehr lohnt.

Was sollte aus Ihrer Sicht verbessert oder verändert werden?

Alms: Eigentlich nichts, das kann ich wirklich aus Überzeugung sagen. Wir haben hohe technische Anforderungen und sehr hohe Anforderungen was die Rechtslage betrifft. Das ist vielleicht etwas

bürokratisch, aber es gibt klare Spielregeln, die vor Subventionsbetrug schützen – und wenn alles richtig gemacht wurde, erhält der Kunde garantiert sein Geld. Oft sind es 10.000 Euro oder mehr.

Haben Sie eine Erklärung dafür, dass es in Hamburg nur einen Gebäude-Energieberater im Dachdeckerhandwerk gibt?

Alms: Ich denke, dass die Vorteile der Energieberatung in unserer Branche noch gar nicht richtig angekommen sind. Früher war der größte Posten bei einem neuen Dach die Pfannendeckung, heute ist es die Wärmedämmung. In der Energie-Effizienz liegt, denke ich, die Zukunft.

Würden Sie die Ausbildung Ihren Berufskollegen empfehlen?

Alms: Rückblickend würde ich die Ausbildung immer wieder machen. Unsere Kunden wünschen sich ein neues Dach mit Wärmedämmung und wir können sie optimal beraten. Seit Mitte Januar 2020 gibt es zudem vom Staat 20 % statt 10 % Förderung. Damit rechnet sich die Sanierung im Ein- und Zweifamilienhaus-Bereich noch mehr. Ich sage meinen Kunden immer, dass es noch nie so attraktiv wie heute war, sein Dach zu sanieren.

Herr Alms, wir bedanken uns ganz herzlich für das Gespräch.



Impressum

Fachreihe DACH + FASSADE,
Ausgabe 25

Herausgeberin:
hagebau Handelsgesellschaft
für Baustoffe mbH & Co. KG
Celler Straße 47,
29614 Soltau,
Telefon: 05191 802-0,
www.hagebau.com

Projektleitung:
DACH + FASSADE FACHHANDEL –
Detlef Schreiber
Marketing hagebau –
Christiane Meine

Verantwortlich für Redaktion:
Detlef Schreiber

Realisation:
sence – bergerhoff broxtermann
schmitz gbr – Köln

Druck:
Lehmann Offsetdruck und Verlag
GmbH – Norderstedt

Alle Inhalte wurden mit äußerster
Sorgfalt nach aktuellem Kenntnisstand
zum Zeitpunkt der Drucklegung erar-
beitet. Die Herausgeberin haftet nicht
für Schäden, die durch Druckfehler,
Irrtümer und Verwendung dieser
Publikation entstehen können. Ver-
vielfältigung, Nachdruck, Speicherung
oder Publikation nur mit ausdrücklicher
Genehmigung der Herausgeberin.

© 2021 hagebau –
DACH + FASSADE FACHHANDEL

Fotos Titel:
©gopixa • gettyimages,
Bauder, VELUX

Hast Du's drauf?

++ das große fachwissen-quiz ++

**Dach-
entwässerung
Flachdach**



**Planungs-
grundlagen
Dachfenster**



**Planungs-
grundlagen
Lichtkuppeln & Co.**



**Mach mit und teste jetzt online
Dein Fachwissen: Thema wählen –
QR-Code scannen – Quiz starten!**

**Gewinne MediaMarkt Gutscheine
im Wert von 500 €, 300 € oder 200 €! ***

Die Ziehung der Gewinner findet jeweils zum
Quartalsende am 1.7.2021, 1.10.2021 und 3.1.2022 statt.
Wer jetzt teilnimmt, bleibt bis zum Ende des Jahres
im Lostopf und hat bis zu 3x die 3-fache Gewinnchance!

* Teilnehmen können alle Auszubildenden, Gesellen und Meister des Dachhandwerks sowie fachkundige
Kollegen aus dem hagebau DACH + FASSADE FACHHANDEL. Ausgeschlossen sind Mitarbeiter der
hagebau Soltau. Alle weiteren Teilnahmebedingungen unter:
www.hagebau.com/wissen/downloads/teilnahmebedingungen-quiz-hast-du%C2%B4s-drauf.html



strupp

sinnvoll bauen & modernisieren

Henry Strupp GmbH & Co. KG

Washingtonallee 20

Telefon: 06 61 - 25 175-0

36041 Fulda

Telefax: 06 61 - 25 175-30

www.holzstrupp.de